Anlage 24 zur GRDrs 928/2018

**Stellenschaffung im Vorgriff**

**auf den Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 51551009452      | JugendamtGanztagesschulen | S 18S 8bEG 7 | LeitungGruppenleitungSekretariat | 1,502,750,50 | -- | (127.050)(151.250)(25.300) |
| **Summe** |  |  |  | **4,75** |  | **(303.600)****hh-neutral** |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt werden 4,75 Stellen (1,5 Stellen in S 18, 2,75 Stellen in S 8b und 0,5 Stellen in EG 7) für die Anpassung der Leitungsstellen des sozialpädagogischen Trägers Jugendamt an Ganztagesschulen.

# 2 Schaffungskriterien

Auf die ausführlichen Begründungen in der GRDrs 657/2018 wird Bezug genommen. Die Stellenschaffungen sind für die Angebote der Ganztagesschulen erforderlich.

Die Stellenschaffungen sind haushaltsneutral. Der Mehraufwand wird im Wege der internen Leistungsverrechnung aus den im Teilhaushalt 400 vorgesehenen Mittel für die Schulkindbetreuung gedeckt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Grundlage ist die GRDrs 367/2018. Die Leitungsfreistellung wird bei 200 % pro Schulstandort gedeckelt. 20 % der Leitungsfreistellung können für die zentrale Aufgabenerledigung der Träger verwendet werden. Die Leitungsanteile des Trägers Jugendamt sollen entsprechend des Bedarfs angepasst werden.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

----

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Leitungsanteile des Trägers Jugendamt sind nicht dem entsprechenden Bedarf angepasst.

# 4 Stellenvermerke

keine